

Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge.

Preis und Verlag:
Auer Druck- und Verlags-
geschäft M. A. S. S. S.
Eigentümer: Auer
Verlag: Auer
Verlag: Auer

Abonnement: Durch unsere Agenten sind die Preise monatlich 2.70 Mk. bei der Post abgeholt monatlich 2.80 Mk. Bei der Post bezahlt und (nicht abgeholt) monatlich 2.70 Mk., monatlich 2.70 Mk. Durch den Abnehmer frei im Hause monatlich 2.80 Mk., monatlich 2.80 Mk. erscheint täglich in dem Nachmittagsstunden mit Ausnahme von Sonntagen und Feiertagen. Unsere Zeitungsabnehmer und Ausgabestellen, sowie alle Postämter und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Nr. 34

Mittwoch, den 11. Februar 1920

15. Jahrgang

Das Neueste vom Tage.

Am 1/3 Uhr letzte Nacht wurden bei der Abrechnung in Nordschleswig (erste Zone) für Deutschland 20 924 und für Dänemark 55 279 Stimmen gezählt. Eine Anzahl von Landgemeinden steht noch aus.

Die Räumung der Zone 11 des Abstimmungsgebietes in Oberschlesien (Oppein) wurde ohne Zwischenfall vollzogen. Die militärische Räumung Oberschlesiens ist damit beendet.

Ministerpräsident Millerand hat der deutschen Regierung eine Mitteilung hinsichtlich des Aufschubes der Frist für die rheinische Besetzung zugehen lassen.

Die Vorkonferenz hat das Verlangen der deutschen Regierung, einen Aufschub der Besetzung der Zone 11 zu bewirken, abgelehnt.

In der Auslieferungsfrage soll angeblich die italienische Intervention bevorstehen. Die nationalitalienische und päpstliche Presse Italiens ist gegen die Auslieferung.

Dem Vernehmen nach steht die Ernennung des Feldmarschalls Haig zum Vizekönig von Indien bevor.

meistens aus dem Jahre 1914. Es handelt sich also um die Aussage über

Verurteilungen, die vier bis fünf Jahre zurückliegen. Es ist wohl überflüssig, zu sagen, daß bei der Beurteilung der Verurteilungen immer berücksichtigt werden muß, daß es sich stets nur um Verurteilungen handelt, nicht um erwiesene Untaten handelt, und daß das Beweismaterial zunächst noch zweifelhaft ist.

Bei der ungeschorenen Masse der Verurteilungen ist die Nachweisbegründung sehr schwer. Vor einem französischen Gerichtshof würden Leute, die noch nicht einmal die Grundlage der Verurteilung kennen, ganz hilflos sein. Es würde durch die Auslieferung ein Zustand geschaffen, wie er bisher noch nie dagewesen ist. Das in einem solchen Kriege wie dem hinter uns liegenden Untaten auf allen Seiten vorgekommen sind, ist ja natürlich. Deutscherseits sind wegen solcher zahlreicher Verurteilungen, zum Teil sogar in sehr harter Weise, erfolgt. Der Reichsjustizminister ist jetzt dabei, eine Zusammenstellung dieser Verurteilungen herzustellen lassen, die in umfangreicher Konvolut ergeben. Der erste Teil der Auslieferungsliste wird heute veröffentlicht, und es können vielleicht 14 Tage vergehen, bis die ganze Liste vorliegt.

Marshall Foch mit den Verhandlungen beauftragt.

Havas meldet: Die Alliierten werden Verhandlungen mit Deutschland nicht ablehnen, soweit sie sich im Rahmen der Vorkonferenz des Friedensvertrages bewegen. Marshall Foch behält den Auftrag des hohen Rates der Alliierten, an den weiteren Verhandlungen über die Auslieferungsforderung an Deutschland teilzunehmen.

Floyd George für eine Veränderung der Liste?

Haut N. C. hofft Westminster Gazette, daß es Lloyd George gelingen werde, eine erhebliche Veränderung der Auslieferungsliste zu erreichen. Die Liste hat dem Blatt zufolge, allgemein verbleibt. Westminster Gazette weist darauf hin, daß eine Veränderung der Liste keine Veränderung des Friedensvertrages bedeute, da die Liste selbst in keiner Hinsicht einen Bestand dieses Vertrages bildet.

Die Prozeßtermine.

Times melden aus Paris: Der hohe Rat der Alliierten hat der Bestimmung der ersten deutschen Prozesse auf den 2. Mai zugestimmt. Die Prozesse in London kommen erst nach dem Kaiserprozeß und nicht vor Juni zur Aburteilung. In Paris wird sich am 2. Mai der Stab der früheren deutschen 2. und 3. Armee zu verantworten haben.

Eine neue Ententenerklärung an Holland.

Die Times berichten, daß der Oberste Rat in Paris eine neue Note über die Auslieferung des vormaligen Deutschen Kaisers verfaßt, die der niederländischen Regierung überreicht werden soll. Diese Note wird in London bei der Zusammenkunft der alliierten Minister besprochen werden.

Der Kronprinz bietet sich selbst an.

Das Handelsblatt veröffentlicht ein Telegramm des Kronprinzen an die Königin von England, Belgien und Italien, die Präsidenten von Frankreich und Amerika sowie an den Kaiser von Japan. In diesem Telegramm heißt es: Die Folgen der verlangten Auslieferung würden unabsehbar sein. Ich und Kaiserin würden nicht aufleben. Als früherer Thronfolger meines geliebten Vaterlandes will ich in dieser höchsten Not für meine Landsleute eintreten. Wenn die Alliierten ein Schlachtopfer wollen, so sollen sie mich und nicht die anderen 900 nehmen. Ich habe keine andere Schuld auf mich geladen als die ihrem Vaterlande im Kriege zu dienen.

Die sächsische Volkskammer zur Auslieferung.

Die sächsische Volkskammer veranstaltete gestern eine eindrucksvolle Kundgebung gegen die Auslieferungsforderung unserer Feinde. Nach Eröffnung der Sitzung machte Präsident Frähdorf, während das ganze Haus, mit Ausnahme der Unabhängigen, (ich von seinen Plätzen erhob, folgende Ausführungen: Was viele nur für Vorkonferenz gehalten, ist Wirklichkeit geworden. Die verbündeten Sieger fordern die Auslieferung von etwa 900 Deutschen, die beschuldigt werden, daß Völkerverrat verübt zu haben. Die Liste ist noch nicht abgeschlossen. Man erinnere sich: Durch die ungescheitliche Hungerblockade sind hunderttausende deutsche Frauen und Kinder gemordet worden, während des Waffenstillstandes ist die Blockade aufrecht erhalten worden, und weitere ungezählte Opfer sind deshalb an den Folgen der Entbehrung gestorben. Ich erinnere daran, daß in Ee-not befindliche Matrosen von den Feinden im Stiche gelassen wurden. Die schmachvollen unerfüllbaren Friedensbedingungen berauben Deutschland seiner Lebensbedingungen und verwandeln ein Volk von Industrie, Handel, Landwirtschaft und Verkehr. Not, Hunger, Krankheit und Tod ziehen deshalb verheerend durch die deutsche Landschaft. In alledem soll Deutschland nun ein

Wölkerverrat zuwider 900 Landesfeinde zur Aburteilung an feindliche Gerichte ausliefern. Die Angeklagten wären bei solchem Verfahren verurteilt, bevor der Prozeß beginnt. Damit will man alle Schuld auf Deutschland schieben und sich selbst der Welt als schuldlos darstellen. Die Auslieferung ist technisch eine Unmöglichkeit. Ihre Vornahme würde den Bürgerkrieg in Deutschland zur Folge haben. Man glaube nur ja nicht, daß, wenn Deutschland diese Forderung erfüllen könnte, wir Ruhe bekämen. Das Gegenteil würde eintreten. Jeder Prozeß würde zu neuen Repressalien ausgeschlachtet und die Annäherung der Völker verhindert. Die Prozesse würden jahrelang dauern. Die Auslieferung

ein schmachvolles und unerhörtes Verlangen, bedeutet, daß das deutsche Volk jede Selbstachtung von sich werfen und sich selbst schänden soll. Ein einziger Schrei der Entrüstung ertönt deshalb in allen Gauen.

Ob arm oder reich, ob Mann oder Weib, ob rechts oder links gerichtet, alle Deutschen müssen dieses schmachvolle Verlangen, das gar nicht erfüllt werden kann, einmütig zurückweisen. Wir, die Vertreter des sächsischen Volkes, wissen uns eins mit unsern Wählern in der Beurteilung dieser Frage. Wir sind einig mit der Staatsregierung, der Reichsregierung, dem Staatenrat und dem deutschen Volke.

Sind Schuldige zu strafen, so hat das von deutschen Richtern zu erfolgen. Dazu sind alle Garantien zu geben. Von den Verbündeten aber wird ein gleiches Verfahren ihren Schuldigen gegenüber gefordert. Die angebotene Zurückhaltung unserer Gefangenen, die erneute Blockade und die Bestätigung weiterer deutscher Gebiete wären nur neue Brutaltäten und grobe Verläufe gegen Menschlichkeit und Völkerverrat. Das Leben ist der Götter höchstes Gut. Das gilt auch für ein Kulturvolk ersten Ranges, wie es das deutsche ist. Soll es aus Sterben gehen, nun, so sei es, aber niemals in Feigheit und Schande. Bisher tot, als Sklave! Von dieser Stelle aus richte ich an alle die Aufforderung, Ruhe und Würde gegen die Fremden zu wahren, die sich in Deutschland aufhalten. Das deutsche Volkrecht ist heilig. Die sächsische Volkskammer läßt namens des sächsischen Volkes im Schmerz und Horn den Ruf laut ertönen: Fort mit dem Auslieferungsforderungen, heraus mit unsern Gefangenen!

Um dieser Kundgebung und unsern Gefühlen besonderen Ausdruck zu geben, treten wir heute nicht in die Beratung der Tagesordnung ein. Die nächste Sitzung beräume ich auf morgen, den 11. Februar, 1 Uhr, mit der Tagesordnung für heute an. Die Sitzung ist geschlossen. (Lebhafte Beifall auf allen Seiten) (Hr. Frähdorf (Unabh.) bittet um Wort; im selben Augenblick hat aber der Präsident die Sitzung bereits geschlossen. Von der Tribüne werden, als der Saal hineingeläutet.

Der Dienstvertrag für das neue Heer.

In der Deutschen Wtg. Btg. werden die wesentlichen Bedingungen bekanntgegeben, die mit der Aughebrigkeit zum neuen Heere verbunden sind. Die Freiwilligen müssen körperlich und geistlich fest, unbescholten, unbescholten, für Infanterie tauglich sein, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und zwischen 18 und 25 Jahre alt sein. Ihre Verdienste sind zu ununterbrochenen zwölfjährigen Dienst; bereits angestellter Dienst wird angerechnet. Die Unteroffiziere und Mannschaften werden in ihren Bezügen so gestellt, daß sie ohne eigene Mittel auskömmlich leben und etwa vom sechsten Dienstjahre an eine Familie ernähren können. Die Besoldung zum Offizier ist im Falle der Bezeichnung, Würdigkeit, allgemeiner Bildung und Sachkenntnis nach etwa vierjähriger Ausbildung möglich; zwei Jahre davon sollen auf einer Waffenschule verbracht werden.

Unteroffiziere und Mannschaften bedürfen zu ihrer Verheiratung der Genehmigung der Vorgesetzten. Während der Dienstzeit werden sie nach Vorbildung, Ausbildung und Reizung und nach ihrer Wahl entweder für die Angestellten- und Beamtenausbildung oder für einen gewerblichen, kaufmännischen oder landwirtschaftlichen Beruf weitergebildet. Nach Vollendung der Dienstverpflichtung gilt der Vertrag auf ein Jahr verlängert. Wenn nicht drei Monate vorher Kündigung erfolgt, Berufsvorsorge und Versorgung, auch für die Hinterbliebenen, wird durch besondere Gesetze geregelt. Ausscheidenden Unteroffizieren und Mannschaften kann in Zukunft ebenso wie den Offizieren die Genehmigung zum Tragen einer Uniform widerruflich erteilt werden.

Auch für Offiziere die das 45. Lebensjahr vollendet haben läuft der Dienstvertrag von Jahr zu Jahr weiter. Sie können zum Ablauf des Dienstjahres entlassen werden, doch muß ihnen dies mindestens drei Monate vorher bekanntgegeben werden. Entlassungen auf eigenen Antrag sind nicht an das Ende des Dienst-

Die unerhörten Anschuldigungen der Liste.

Welchegehende Auslieferungsforderungen.

Das Auslieferungsforderungen der Entente erscheint jetzt, da die Liste mit Angabe der Beschuldigungen vorliegt, noch viel unerträglicher als zuvor. Die Begründung der Beschuldigungen ist äußerst mangelhaft. Die Darstellung der Tatbestände ist schon nach den bisherigen Beschuldigungen vielfach ganz falsch. Es wird die Auslieferung sämtlicher Zivil- und Militärdarlegen, die während des Krieges in Tätigkeit waren vom Reichsamt bis herab zum Musikanten, verlangt. Es ist nicht zu ersehen, ob denen, deren Auslieferung verlangt wird, ein oder viele Verbrechen, ein oder tausend Verbrechen zur Last gelegt werden. Vielfach werden Tatbestände aufgeführt, die nirgends unter ein Strafgesetz fallen. Der Reichsjustizminister hat die Oberstaatsanwälte angewiesen, eine Untersuchung gegen solche Personen einzuleiten, denen wirklich strafbare Handlungen zur Last gelegt und nachgewiesen werden können. Natürlich kann es sich dabei nur um Tatbestände, für die ermittelbare Beweise vorhanden sind, handeln. Wenn angegeben werden ist, daß die Entente die Auslieferung von etwa 900 Personen verlangt so ist in Wirklichkeit

die Zahl der Auslieferungsforderungen viel größer.

Vielmehr wird die Auslieferung der Person oder Personen (ohne Namensnennung) verlangt, die für Verbrechen, Deportationen aus Nordfrankreich usw. verantwortlich sind, sämtliche Kommandanten einer Division usw., ferner Personen, die für den Gefangenendienst verantwortlich waren. Summiert die sächsische Liste unter einer einzigen Nummer die Generalsstabschefs und sämtliche Führer von Einheiten, die für angebliche Missetaten usw. verantwortlich sein sollen. Auch Leute, die einen Befehl ausgeführt haben, sollen ausgeliefert werden und alle Personen, die diesen Befehl weitergegeben haben.

Wer den Befehl auszuführen hatte, hätte sich das zu tun weigern oder sich wegen dieser Weigerung erechnen lassen müssen.

Wegen ein und derselben Handlung soll also die ganze militärische Stufenleiter vom General herab bis zum einfachen Soldaten getroffen werden können. — Zum Beweise für die Anschuldigungen beruft man sich auf das Zeugnis von Angaben deutscher Gefangenen, die nicht namhaft (!) gemacht werden, in einem Falle auch auf den Brief einer Frau an ihren Mann im Felde, in dem sie schreibt, sie wünsche, an der Seite ihres Mannes kämpfen zu können. Sie würde damit gewiß keine Gefangenen machen. In einem anderen Falle wird die Anschuldigung der Hinderung erhoben, weil aus einer Mädchenschule einige Tische und Bänke auf einen Beobachtungsposten zu dessen Ausstattung gebracht und gegen den

Deutschen Kronprinzen

wird u. a. angeführt: Ein ungenannter Zeuge (!) habe gesagt, er habe einen deutschen Soldaten getroffen, der ihm gesagt habe, es sei ein Befehl von oben erlangt, alle Dörfer zu verbrennen, in denen Franzosen gefunden wurden. Hindenburg wird u. a. ein Interzele mit einem Vertreter eines deutschen Staates zur Last gelegt, in dem er äußerte, daß der grausamste Krieg immer der kürzeste sei. Das Material, auf das sich die Auslieferungsforderungen beruht, stammt